

Samtgemeinde Uchte

Balkenkamp 1, 31600 Uchte



PROTOKOLL

Gremium	Samtgemeinderat Uchte
Sitzungstag	18.12.2023
Sitzungszeit	19:00 Uhr - 20:11 Uhr
Sitzungsort	Feuerwehrhaus Uchte, Bremer Straße 75, 31600 Uchte

Teilnehmer:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Daniel Barg	Ratsvorsitzender	
Herr Rüdiger Kaltofen	Samtgemeindebürgermeister	
Herr Jörn Pralle	stellv. Samtgemeindebürgermeister	
Herr Cord Rodenberg	stellv. Samtgemeindebürgermeister	
Herr Andreas Schneider	stellv. Samtgemeindebürgermeister	
Herr Lutz Barthel	Ratsmitglied	
Herr Matthias Döding	Ratsmitglied	
Frau Tanja Dummeyer	Ratsmitglied	
Herr Lothar Finger	Ratsmitglied	
Herr Julian Finze	Ratsmitglied	
Frau Helga Heineking	Ratsmitglied	
Herr Reinhard Heineking	Ratsmitglied	
Herr Lars Hildebrandt	Ratsmitglied	
Frau Bärbel Kahlert	Ratsmitglied	
Frau Kristina Könemann	Ratsmitglied	
Frau Bettina Köper	Ratsmitglied	
Herr Thomas Kropp	Ratsmitglied	
Herr Nils Niemeyer	Ratsmitglied	
Herr Hanspeter Rohde	Ratsmitglied	
Herr Jürgen Sievers	Ratsmitglied	
Frau Dörte Steenken-Krüger	Ratsmitglied	
Frau Annegret Trampe	Ratsmitglied	
Herr Klaus Verberg	Ratsmitglied	
Herr Mark Westermann	Ratsmitglied	

Verwaltung

Herr Bernd Müller	Protokollant	
Herr Stephan Schwarze		

Gäste

Zuhörer		24 Bürgerinnen und Bürger
---------	--	---------------------------

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Otto Engehausen	Ratsmitglied	
Herr Jens Engelking	Ratsmitglied	
Herr Dirk Gerling	Ratsmitglied	
Herr Marcel Harlos	Ratsmitglied	
Herr Karsten Heineking	Ratsmitglied	
Herr Karl-Heinz Könemann	Ratsmitglied	
Herr Marcel Kruse	Ratsmitglied	

- 1
Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 2
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 04.12.2023
- 3
Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
- 4
Berichte aus den Ausschüssen
- 5
Einwohnerfragestunde
 - 5.1
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
 - 5.2
Bürgerbefragung
 - 5.3
Abstandsregelung, Bereich 4
 - 5.4
Erweiterung Bereich 7 in Bohnhorst
 - 5.5
Abstandsregelungen zwischen Windparks
 - 5.6

Höhe der Referenzanlagen

6

Bauleitplanung der Samtgemeinde Uchte; Aufstellung des Sachlichen
Teilflächennutzungsplanes Windenergie

7

Berichte und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Daniel Barg begrüßt Herrn Aufleger vom Planungsbüro NWP aus Oldenburg und die weiteren Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung wird wie vorstehend festgestellt.

TOP 2:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 04.12.2023

Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben. Es gilt damit als genehmigt.

TOP 3:

Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

Berichte des Samtgemeindebürgermeisters liegen nicht vor.

TOP 4:

Berichte aus den Ausschüssen

Berichte aus den Ausschüssen liegen nicht vor.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende Daniel Barg erläutert einleitend die Regelungen der Geschäftsordnung zur Einwohnerfragestunde.

TOP 5.1:

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Uwe Schwarze aus Jenhorst erkundigt sich, ob bei künftigen Verfahren eine weitergehende Bürgerbeteiligung, z.B. ein „Runder Tisch“, vorgesehen werden kann? Wenn das nicht der Fall ist, erwartet er eine Begründung.

Rüdiger Kaltofen erläutert dazu, dass es grundsätzlich ein reges Interesse der Bürgerinnen und Bürger an diesem Verfahren gegeben hat. Es bestand für alle Bürgerinnen und Bürger während der verfahrensmäßig vorgesehenen Veröffentlichungen und Auslegungen die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren und Stellungnahmen abzugeben.

TOP 5.2:

Bürgerbefragung

Andrea Schwarze aus Jenhorst erkundigt sich, warum eine Bürgerbefragung nach § 35 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz nicht durchgeführt wurde?

Rüdiger Kaltofen verweist auf seine Ausführungen zur vorherigen Einwohnerfrage und betont, dass damit eine Bürgerbeteiligung erfolgt ist.

TOP 5.3:

Abstandsregelung, Bereich 4

Uwe Schwarze aus Jenhorst erklärt, dass er zum Bereich 4 alle Klagemöglichkeiten ausschöpfen wird, da der vorgesehene Abstand von 600m zur Bebauung aus seiner Sicht

nicht ausreichend ist. Außerdem stellt sich ihm die Frage, warum die Anwohner nicht besser informiert worden sind?

Rüdiger Kaltofen erklärt dazu, dass die Information der Bürgerinnen und Bürger erfolgt ist und die Abstandsregelung ein Ergebnis ist, dass unter Berücksichtigung von weichen und harten Tabukriterien in einem umfangreichen Planverfahren entstanden ist.

TOP 5.4:

Erweiterung Bereich 7 in Bohnhorst

Gunnar Arndt aus Bohnhorst erkundigt sich, warum der Bereich an der Haselhorner Straße nun wieder als Vorrangfläche dargestellt ist. Der Bereich wurde bis auf 800m an sein Wohnhaus ausgeweitet.

Rüdiger Kaltofen erläutert, dass auch das ein Ergebnis der Anwendung von harten und weichen Tabukriterien ist. Die genaue Erläuterung dazu wird Herr Aufleger in seiner Präsentation vornehmen.

TOP 5.5:

Abstandsregelungen zwischen Windparks

Erich Seeger, Rauher Busch, erkundigt sich, ob es noch eine Abstandregelungen zwischen Windparks gibt. Wenn es die Abstandsregel noch gibt, würde das Gebiet 14 sicherlich deutlich kleiner sein, da es bereits Windenergieanlagen im angrenzenden Bereich der Nachbarkommunen gibt.

Stephan Schwarze erläutert, dass eine Abstandregelung zwischen Windparks in der Raumordnung nicht mehr enthalten ist.

TOP 5.6:

Höhe der Referenzanlagen

Christoph Meyer-Hamme, Uchte, erkundigt sich, warum die Höhe der Referenzanlage nur auf 200m festgelegt worden ist und die Beschränkungen der Bundeswehr nicht bekannt oder nicht berücksichtigt worden sind? Es hätte dann, nach seiner Auffassung, eine höhere Referenzanlagehöhe festgelegt werden können.

Herr Aufleger erläutert dazu, dass im ersten Schritt mit einer Referenzanlagenhöhe von 240 m gestartet worden ist. Allerdings haben die zu berücksichtigenden Belange der Bundeswehr dazu geführt, dass die Referenzanlagenhöhe auf 200m verringert wurde.

Auf Nachfrage von Herrn Meyer-Hamme berichtet Herr Aufleger, dass die Höhenbeschränkung auf 233m durch die Bundeswehr bekannt ist. Über die Höhenbeschränkungen durch die Bundeswehr in den einzelnen Sektoren darf allerdings keine Auskunft gegeben werden.

Herr Meyer-Hamme fragt nach, warum mit einer pauschalen Referenzhöhe gearbeitet wurde und nicht differenziert die scheinbar bekannten Vorgaben der Bundeswehr angewendet worden sind?

Herr Aufleger erklärt, dass dort wo Tieffluggzonen und Höhenbegrenzungen der Bundeswehr gelten, grundsätzlich keine Flächen für Windenergieanlagen ausgewiesen werden. Außerdem schließt die Anwendung der Referenzhöhe von 200m nicht aus, dass auch höhere Windenergieanlagen genehmigungsfähig sind. Dass müssen die Projektierer im Einzelfall klären.

TOP 6:

2023/SG-0124

Bauleitplanung der Samtgemeinde Uchte; Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie

Herr Aufleger vom Planungsbüro NWP aus Oldenburg erläutert einleitend den bisherigen Verfahrensablauf. Er stellt, ausgehend von einem heutigen Satzungsbeschluss, das weitere Verfahren bis zur ortsüblichen Bekanntmachung und Erlangung der Rechtskraft dar.

Er erklärt außerdem, dass Windenergieanlagen im Außenbereich grundsätzlich privilegiert sind und mit dem vorgesehenen Teilflächennutzungsplan die zur Verfügung stehende Fläche eingeschränkt wird. Es werden ca. 95% der zur Verfügung stehenden Potentialflächen für Windenergieanlagen einer möglichen Nutzung entzogen. Herr Aufleger weist deutlich darauf hin, dass ohne eine Planung grundsätzlich überall im Samtgemeindegebiet ein Genehmigungsantrag für eine Windenergieanlage gestellt werden kann.

Nachdem Herr Aufleger die Methodik (Anwendung von harten und weichen Tabuzonen), die durch die Rechtsprechung vorgegeben ist, vorgestellt hat, erläutert er anhand der dem

Protokoll beigefügten Präsentation die einzelnen Gebiete auf einer Gesamtübersicht und im Einzelnen.

Danach stellt Herr Aufleger die im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen dar und erläutert die entsprechenden Abwägungen dazu. Er geht dabei detailliert auf die Anregungen und Abwägungen des Fachdienstes Naturschutz vom Landkreis Nienburg/Weser ein.

Darauf folgend gibt Herr Aufleger die im Zuge der Öffentlichen Auslegung vorrangig vorgetragenen Anregungen wieder und erläutert die entsprechenden Abwägungen dazu. Es sei deutlich zu erkennen, dass es auf der einen Seite Anregungen gibt, die sich für mehr Gebiete bzw. Flächen aussprechen und auf der anderen Seite gibt es Anregungen, die sich für weniger Gebiete bzw. Flächen aussprechen.

Herr Aufleger erklärt, dass mit der Planung ein Kompromiss gefunden worden ist. Mit der Planung wird ebenfalls der Verpflichtung substanziellen Raum für Windenergie zur Verfügung zu stellen, Rechnung getragen. Mit der Entwurfsplanung werden von der Samtgemeinde Uchte 10,3% der Samtgemeindefläche zur Verfügung gestellt.

Weiterhin erläutert Herr Aufleger, dass es neben den zeichnerischen Darstellungen auch textliche Darstellungen vorgesehen sind. Dort ist beschrieben, dass außerhalb „sonstiger Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen und landwirtschaftlicher Nutzung“ nach § 35 Abs. 3 Satz 3 der Errichtung von Windenergieanlagen in der Regel öffentliche Belange entgegenstehen. Weiterhin ist dort beschrieben, dass das Rotor-Out-Prinzip gilt.

Abschließend berichtet Herr Aufleger, dass mit der Entwurfsplanung 1,4% (395,7 ha) der Samtgemeindefläche für Windenergie planungsrechtlich gesichert sind. Das aktuelle Planungsziel für den Landkreis Nienburg/Weser beträgt 0,56%. Bis zum Jahr 2032 muss der Landkreis Nienburg/Weser 0,73% seiner Flächen für Windenergie planungsrechtlich absichern. Mit der Planung ist die Samtgemeinde Uchte mittel- bis langfristig gut aufgestellt.

Zusammenfassend stellt Herr Aufleger fest, dass auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen kein Grund besteht, die Planungen so nicht zu beschließen.

Der Ratsvorsitzende Daniel Barg dankt Herrn Aufleger für seine ausführlichen Ausführungen, verliest den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Zu A) 23 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, keine Gegenstimme

Zu B) 23 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, keine Gegenstimme

Beschluss:

- A)** Die eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Beschlussvorschlägen der Abwägung berücksichtigt bzw. zurückgewiesen.
- B)** Für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie zur Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen mit der Steuerungswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB im Außenbereich auf dem Gebiet der Samtgemeinde Uchte einschließlich Begründung wird der Feststellungsbeschluss gefasst.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie dem Landkreis Nienburg als Genehmigungsbehörde vorzulegen und nach Vorliegen der Genehmigung durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft treten zu lassen.

Der Samtgemeinderat beschließt unverändert.

TOP 7:

Berichte und Anfragen

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.

Der Vorsitzende bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in 2023, dankt den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Interesse an der Sitzung und schließt die Sitzung mit den besten Wünschen für das neue Jahr.

Vorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer